

11/SN-219/ME

AMT DER BURGENLÄNDISCHEN LANDESREGIERUNG
Landesamtsdirektion

Zahl: LAD-1164/14-1989

Eisenstadt, am 28. 6. 1989

Entwurf eines Bundesgesetzes, mit dem
das Ingenieurgesetz 1973 geändert
wird; Stellungnahme.

Telefon (02682)-600
Klappe 221 Durchwahl

zu Zahl: 91.501/04-IX/1/89

Gebrüft GESETZENTWURF
Z! 43 GE/9 JH

Datum: 4. JULI 1989

An das
Bundesministerium für wirtschaftliche Angelegenheiten

Verteilt 1.7.89
Stubenring 1
1011 Wien

St. Künspogat

Zum obbez. Schreiben beeckt sich das Amt der Burgenländischen Landesregierung mitzuteilen, daß der anher zur Stellungnahme übermittelte Entwurf eines Bundesgesetzes, mit dem das Ingenieurgesetz 1973 geändert wird, vom Standpunkt der vom Amt zu wahrenen Interessen keinen Anlaß zur Geltendmachung von grundsätzlichen Bedenken oder Abänderungswünschen gibt. Die in Z. 13 vorgesehene Änderung des § 5 sollte jedoch nach Punkt 6 gereiht werden.

Beigefügt wird, daß u.e. 25 Mehrausfertigungen dieser Stellungnahme dem Präsidium des Nationalrates zugeleitet werden.

Für die Landesregierung:

i.V. Dr. Roth eh.

F.d.R.d.A.
Roth

Zl. u. Betr. w. v.

Eisenstadt, am 28. 6. 1989

1. Dem Präsidium des Nationalrates, Dr. Karl Renner-Ring 3,
1017 Wien, 25-fach,
2. Allen Ämtern der Landesregierungen (z.H. der Herren Landes-
amtsdirektoren),
3. Der Verbindungsstelle der Bundesländer beim Amt der NÖ.
Landesregierung, Schenkenstraße 4, 1014 Wien,

zur gefälligen Kenntnis.

Für die Landesregierung:

i.V. Dr. Roth eh.

F.d.R.d.A.
Renk